

**BU Nr. 121/2023****Übernahme des Gebühreneinzugs für den ev. Kindergarten Sonnenblume**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	29.06.2023	öffentlich
Gemeinderat	20.07.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme des Kita-Gebühreneinzugs für den ev. Kindergarten Sonnenblume ab 01.05.2023 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, mit der evangelischen Kirchengemeinde Großheppach einen Ergänzungsvertrag zum Kindergartenvertrag abzuschließen, der die Übertragung des Gebühreneinzugs auf die Stadt und die Förderung der Kita wie in dieser Beratungsunterlage beschrieben regelt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:

Haushaltsplan Seite:

287

Produkt:

36.50.0100 –

Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahme (nur investiver Bereich):

Produktsachkonto:

33211000, 33220000

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

4.3 Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebote

Verfasser:

05.06.2023, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Friedel

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael,	12.06.2023	
	Oberbürgermeister		
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Stubbe, Eleni	09.06.2023	Zustimmung mit Änderungen

Haupt- und
Personalamt

Beck, Jan

09.06.2023

Zustimmung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom März 2023 bittet die evangelische Kirchengemeinde Großheppach als Träger des Kindergartens Sonnenblume, dass der Einzug der Kindergartengebühren ab 01. Mai 2023 durch die Stadtverwaltung erfolgt.

Die Vergabe der Plätze wurde schon vor längerer Zeit an die Stadt abgegeben, die Gebühren aber noch selbst eingezogen. Aufgrund Umgestaltungsprozessen in der Kirche wurde die Stelle der zu diesem Zeitpunkt ausscheidenden Kirchenpflegerin durch eine Assistenzstelle mit eigenem Aufgabenprofil abgelöst.

Die Stadt hatte schon im Zuge der Übernahme der Platzvergabe vor mehreren Jahren der Kirchengemeinde die Übernahme des Gebühreneinzugs angeboten und sich gegenüber anderen Trägern ebenfalls offen für eine Übernahme gezeigt. Für den Kindergarten Rappelkiste der ev. Kirchengemeinde Strümpfelbach und die Clemens Kita des Vereins CBBE e.V. erfolgen Platzvergabe und Gebühreneinzug bereits durch die Stadt und für die Kitas der Großheppacher Schwesternschaft werden die Plätze ebenfalls durch die Stadt vergeben.

Die Verwaltung hat den Gebühreneinzug für die ca. 45 Kindergartenkinder des ev. Kindergartens Sonnenblume daher kommissarisch zum 01.05.2023 übernommen. Die Übernahme bedarf noch eines förmlichen Beschlusses des Gemeinderats, der vertraglichen Gestaltung und einer Satzungsänderung.

Im Ergänzungsvertrag sollen der Zeitpunkt des Übergangs, die Weiterleitung der Gebühreneinnahmen an die Kirchengemeinde zusammen mit der jährlichen Abrechnung des Betriebskostenzuschusses und die Neutralität hinsichtlich der Abmangelbeteiligung geregelt werden. Im Gegenzug für die Übernahme wird eine Reduzierung des Verwaltungskostenzuschusses an die Kirchengemeinde im gleichen Umfang wie bei den vergleichbaren Verträgen angestrebt. Auf Kirchenseite muss der Vertrag durch den Oberkirchenrat genehmigt werden.

Die Beschlussfassung über die Änderung der Kita-Satzung erfolgt aus redaktionellen Gründen mit der Beschlussfassung zum nachfolgenden TOP (BU 111/2023, Anlage „Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt“, dort Artikel 5).